

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 2

Ausgabetag:

32. Jahrgang

09.02.2024

Inhalt

	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hamminkeln	2
2. Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS) - Zweckverbandes Wesel - Hamminkeln - Schermbeck über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers	7
3. Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) - Zweckverbandes Wesel - Hamminkeln – Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 vom 19.12.2023	10
4. Einladung des Wasser- und Bodenverbandes „Raesfelder Isselverband“ zur Mitgliederversammlung am 28.02.2024	13
5. Tagesordnung der 24. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 15.02.2024, 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	14

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Bürgerservice – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hamminkeln

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2023 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2022 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2023 gebilligten Fassung festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 7.712.214,08 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 4. Der Rat der Stadt Hamminkeln beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 116b GO i.V.m. § 116 Abs. 3 GO und § 45 Abs. 4 KomHVO zu verzichten.
2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2022 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.12.2023 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 18.01.2024 zur Kenntnis genommen worden.
 3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung:	7.712.214,08 €
Finanzrechnung:	18.719.603,21 €
Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung:	17.053.127,80 €

4. Bilanz zum 31.12.2022:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Aktivseite	Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2022	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	8.617.695,39	6.372.565,49
1. Anlagevermögen	184.723.486,20	182.444.725,80
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.521.779,47	1.617.092,92
1.2 Sachanlagen	168.362.765,54	168.879.211,18
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.142.559,28	14.219.313,08
1.2.1.1 Grünflächen	8.404.774,34	10.546.248,83
1.2.1.2 Ackerland	2.009.734,53	2.009.735,71
1.2.1.3 Wald, Forsten	777.543,67	707.896,01
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	950.506,74	955.432,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.298.235,98	62.551.658,78
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.587.108,01	5.499.391,12
1.2.2.2 Schulen	46.727.383,62	34.653.359,15
1.2.2.3 Wohnbauten	991.760,70	1.262.198,77
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	19.991.983,65	21.136.709,74
1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.290.138,03	65.223.488,87
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.188.497,70	16.180.596,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.979.492,59	1.742.832,84
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.311.273,94	26.279.566,47
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.738.555,32	20.939.834,91
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	72.318,48	80.657,94
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.496.814,05	2.626.006,91
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.379,00	18.373,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.753.071,13	6.698.034,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.048.389,05	1.958.678,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.315.179,02	15.583.657,18
1.3 Finanzanlagen	14.838.941,19	11.948.421,70
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.753.221,48	3.752.221,48
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.081.169,71	8.190.019,71
1.3.5 Ausleihungen	4.550,00	6.180,51
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.550,00	6.180,51
2. Umlaufvermögen	37.398.018,12	20.580.499,88
2.1 Vorräte	2.743.022,41	1.548.573,29
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	81.753,48	73.933,42
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	2.661.268,93	1.474.639,87
2.1.4 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.933.192,50	4.633.397,62
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.789.163,33	3.816.099,60
2.2.1.1 Gebühren	359.833,52	172.420,82
2.2.1.2 Beiträge	125.935,66	58.389,50
2.2.1.3 Steuern	1.629.296,10	1.560.055,72
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.801.748,49	1.673.809,39
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.872.349,56	351.424,17
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	811.749,62	675.697,68
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	726.735,49	632.618,40
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	85.014,13	43.079,28
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	332.279,55	141.600,34
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	18.721.803,21	14.398.528,97
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.479.491,46	3.580.358,41
	234.218.691,17	212.978.149,58

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2022	Passivseite	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
1. Eigenkapital	51.305.150,97	43.573.558,91
1.1 Allgemeine Rücklage	34.252.023,17	34.232.645,19
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.340.913,72	1.102.239,21
1.4 Jahresüberschuss	7.712.214,08	8.238.674,51
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	76.442.322,11	68.607.157,21
2.1 für Zuwendungen	60.515.734,22	52.008.995,20
2.2 für Beiträge	14.992.622,07	15.926.278,16
2.3 für den Gebührenaussgleich	878.076,86	613.277,31
2.4 Sonstige Sonderposten	55.888,96	58.606,54
3. Rückstellungen	31.342.442,15	35.576.524,44
3.1 Pensionsrückstellungen	25.686.129,00	24.695.852,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	269.260,67	5.208.082,82
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.387.052,48	5.672.589,62
4. Verbindlichkeiten	71.528.938,84	61.637.401,78
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.614.494,78	45.785.311,12
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	52.614.494,78	45.785.311,12
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	692.816,48	779.373,83
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.306.002,41	3.303.093,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.191,00	1.575,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.653.308,88	868.239,21
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.261.125,29	10.899.809,26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.599.837,10	3.583.507,24
	234.218.691,17	212.978.149,58

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

5. Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 der Stadt Hamminkeln unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Fachdienste Rechnungsprüfung der Stadt Hamminkeln vom 22.11.2023 statt.

Die Fachdienste Rechnungsprüfung haben am 06.12.2023 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2022, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Hamminkeln für das Haushaltjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Fachdienste Rechnungsprüfung haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Im Jahr 2022 sind außergewöhnliche Belastungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2022 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2022.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Hamminkeln, den 06.12.2023

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln

Dr. Dieter Wigger

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 07.12.2023 festgestellte Jahresabschluss 2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Berichtes zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 23.01.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



BEKANNTMACHUNG DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers

I. Jahresabschluss zum 31.12.2022 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel -Hamminkeln - Schermbeck am 27.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gem. §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 1.872.668,46 €.
3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, gem. § 96 (1) GO NRW, den Jahresüberschussbetrag 2022 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.952,93 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Diese würde dann einen Bestand von 508.500,73 € ausweisen.

4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2022 gem. § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Bilanz zum 31.12.2022

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2022
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>290.399,16</u>	<u>304.264,75</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.399,16	304.264,75

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

<u>2. Umlaufvermögen</u>	<u>1.461.604,87</u>	<u>1.565.193,71</u>
2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	673.777,45	808.791,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.708,28	14.560,57
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	776.119,14	741.841,37
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>4.840,83</u>	<u>3.210,00</u>
Bilanzsumme:	<u>1.756.844,86</u>	<u>1.872.668,46</u>

Passiva

	31.12.2021	31.12.2022
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>1.074.629,43</u>	<u>1.182.582,36</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.3 Ausgleichsrücklage	419.054,77	400.547,80
1.4 Jahresergebnis	-18.506,97	107.952,93
<u>2. Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>571.888,50</u>	<u>571.683,06</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	438.889,00	455.195,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	132.999,50	116.488,06
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>110.172,83</u>	<u>118.403,04</u>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.578,77	100.490,16
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	17.594,06	17.912,88
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>154,10</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme:	<u>1.756.844,86</u>	<u>1.872.668,46</u>

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW.

Nicht aufgeführte Positionen können nach § 42 Abs. 5 KomHVO NRW entfallen, da sie keine Werte enthalten.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers und des Stellvertreters wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG NRW und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 06.12.2023 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 19.12.2023, AZ 20-1/15 12 35/VHS Wes, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, den 17.01.2024

gez.
Rainer Benien
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


**BEKANNTMACHUNG
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**
**Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) –
Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck
für das Haushaltsjahr 2024 vom 19.12.2023**
I. Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.804.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.874.527,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.804.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.310.717,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.000,00 €

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

69.877,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	583.352,00 €
für Hamminkeln	132.055,00 €
für Schermbeck	<u>54.539,00 €</u>
	770.000,00 €

festgesetzt.

Abweichend von § 6 der Haushaltssatzung beträgt der Leistungsbeitrag der Gemeinde Schermbeck nicht 54.539,00 €, sondern 54.593,00 €.

§ 7

entfällt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

(2) Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2023 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 17.01.2024

gez.
Rainer Benien
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Wasser-und Bodenverband
"Raesfelder Isselverband"
Der Verbandsvorsteher

Raesfeld, den 31.01.2024
Weseler Landstraße 6
46348 Raesfeld

B e k a n n t m a c h u n g

Der Wasser- und Bodenverband "Raesfelder Isselverband" lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung für

Mittwoch, 28. Februar 2024, 9:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld, Weseler Straße 19, ein.

Es sollen die Vertreter im Verbandsausschuss für die Mitglieder der Gruppe der Erschwerer und für die Gruppe der Gewässeranlieger für die Amtszeit bis zum Ende des Jahres 2029 gewählt werden. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Raesfeld, den 31. Januar 2024

Hüging
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 24. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, den 15.02.2024, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Feststellung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Resolution für die Sanierung des Deiches zwischen Haffen und Rees; (2024/0029)
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2024
3. Ausbau der Straßen Am Rott und Feldblumenstraße im Ortsteil Ham- (2024/0007)
minkeln,
hier: Anregung eines Anwohners gem. § 24 GO NRW
4. Unterstützung der Trierer Erklärung vom 18.01.2024 des Deutschen (2024/0031)
Städtetages zur Verteidigung von Menschenwürde, Demokratie und
Rechtsstaat;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2024
5. Unterbringung von geflüchteten Menschen in Hamminkeln (2024/0019)
hier: Antrag der Initiative für eine dezentrale Flüchtlingsunterbringung
gegen eine Zentrale Unterbringungseinheit in Hamminkeln
6. Umstellung der Auszahlung an Geflüchtete von Bargeld auf guthaben- (2024/0032)
basierte Kreditkarten
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2024
7. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Regenbogen (2024/0012)
8. Antrag DRK Ortsverein Dingden auf Mietkostenzuschuss (2024/0008)
9. Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Ham- (2024/0009)
minkeln
10. Neugestaltung der Außensportanlage der städtischen Gesamtschule (2024/0010)
und integrierte öffentliche Sportfläche für Trendsportarten
11. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM7 im Ortsteil Ding- (2024/0020)
den
- Aufstellungsbeschluss

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 12. | Weiteres Vorgehen im Jahr 2024 bei der Bioabfallsammlung in den Ortsteilen | (2024/0022) |
| 13. | Gewerbeflächenvergabekonzept, hier: Antrag der USD-Fraktion vom 28.11.2023 | (2024/0016) |
| 14. | Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Einheitsführungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln | (2024/0004) |
| 15. | 13. Satzung zur Änderung des Tarifs zur Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 | (2024/0015) |
| 16. | Stellenplan für das Jahr 2024 | (2024/0006) |
| 17. | Satzung der Stadt Hamminkeln über die Festsetzung der Steuerhebesätze (Hebesatz-Satzung) | (2024/0013) |
| 18. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 | (2024/0028) |
| 19. | Gründung eines Stadtwerkes | (2024/0014) |
| 20. | Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025 | (2024/0001) |
| 21. | Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Bildung und Sport und der Arbeitsgruppe Schule | (2024/0002) |
| 22. | Nachbesetzung von Gremien der Wasser- und Bodenverbände | (2024/0030) |
| 23. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.12.2023 sowie 14.12.2023 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse | |
| 24. | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Veräußerung des Schlosses Ringenberg | (2024/0027) |
| 2. | Prüfung der Veräußerung einer Grünfläche in Hamminkeln zur späteren Bebauung | (2024/0026) |
| 3. | Errichtung eines Wärmenetzes im Ortsteil Dingden | (2024/0025) |
| 4. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.12.2023 sowie 14.12.2023 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse | |
| 5. | Mitteilungen und Anfragen | |

Hamminkeln, den 02.02.2024

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski